

Pressemitteilung vom 19. Juni 2012

Zugunsten der Stuttgart 21-Gegner spricht ihr Engagement

Stuttgart, 19.06.2012: Heute begann um 9 Uhr vor dem Amtsgericht Stuttgart die erste Gerichtsverhandlung gegen drei der 2000 Parkbesetzer und Parkbesetzerinnen, die in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar verhindern wollten, dass weitere Bäume für Stuttgart 21 gefällt werden.

Richterin Tichaczek-Krebs bestätigte mit ihrem Urteil den Bußgeldbescheid der Stadt Stuttgart.

Dietmar Sorg, Stefan Sieferer und Dieter Richter hatten Einspruch gegen den Bußgeldbescheid eingelegt. Dieter Richter zu dem Urteil: „Meine Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit in dieser Stadt ist noch nicht erfüllt.“

Simone Eberle, Anwältin von Dietmar Sorg, wirft der Polizei schlampige Arbeit vor: „Das Audioprotokoll der Polizei stimmt nicht mit dem verschrifteten Protokoll überein. Ich verstehe auch nicht warum bei einer so wichtigen und lang geplanten Sache niemand vom Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart in der Nacht 14./15.02.2012 im Mittleren Schlossgarten vor Ort war.“

Es herrscht nach wie vor große Unklarheit mit dem Umgang der Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Aufenthalts- und Betretungsverbot der Stadt Stuttgart. „Die Stadt hat vom Verwaltungsgericht nach Beschluss vom 24.01.2012 klare Auflagen erhalten, die sie missachtet hat. Das Berufungsverfahren ist immer noch anhängig“, sagt Sybille Kleinicke von der Rechtshilfe der Parkschützer.

Trotz nachgewiesener Schlamperei der Polizei und Auflagenverstoß der Stadt Stuttgart fehlte der Richterin der Mut, das Verfahren einzustellen.

Rückfragen an Andrea Schmidt 0170-23 77 548

Presseerklärungen und Hintergrundinfos / Presseportal: www.parkschuetzer.org/presse

Internet: www.bei-abriss-aufstand.de und twitter.com/AbrissAufstand und www.parkschuetzer.org

